

**Vereinbarung zur Einführung
der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz
(inklusive Jubiläums-Ehrenamtskarte)**

zwischen der Kommune
und dem Land Rheinland-Pfalz
vertreten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Präambel

Mit der Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte würdigen das Land Rheinland-Pfalz und die Kommune _____ das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die landesweite Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung. Sie gilt zugleich als Dankeschön gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Auf der Grundlage dieser Präambel treffen die Beteiligten die folgende Vereinbarung.

**§ 1
Einführung**

Die Kommune _____ führt die landesweite Ehrenamtskarte zum _____ ein.

**§ 2
Voraussetzungen**

Mit der landesweiten Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Kommune _____, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens 5 Stunden betragen bzw. wenigstens 250 Stunden im Jahr. Voraussetzung ist, dass keine pauschale finanzielle Entschädigung gezahlt wird. Die Karte ist 2 Jahre gültig und kann danach verlängert werden. Die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelten automatisch auch für die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica.

Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können Bürgerinnen und Bürger der Kommune _____ ausgezeichnet werden, die sich seit mindestens 25 Jahre ehrenamtlich engagieren. Die sonstigen Voraussetzungen entfallen. Es gelten die gleichen Vergünstigungen wie bei der landesweiten Ehrenamtskarte. Die Karte gilt lebenslang.

§ 3 Gestaltung

Die Karte wird von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hergestellt. Sie wird erst mit der Unterschrift der / des Inhaberin / Inhabers gültig.

§ 4 Leistungen der Kommune

- (1) Die Kommune _____ stellt mindestens 2 Vergünstigungen für Inhaber/Innen der landesweiten Ehrenamtskarte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch eigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus wirbt die Kommune bei Dritten, etwa privaten Unternehmen und Einrichtungen, für eine Unterstützung des Projekts, auch in Form von Vergünstigungen.
- (2) Die in der Kommune _____ zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaberinnen und Inhaber der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz.

§ 5 Verfahren und Abwicklung

Antragsverfahren und Vergabe der landesweiten Ehrenamtskarte obliegen der Kommune.

§ 6 Leistungen des Landes

- (1) Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Kommune _____ die landesweiten Ehrenamtskarten sowie Informationsmaterial (Flyer, Plakate), Mitmach-Aufkleber (u. a. für Kasenhäuschen) etc. kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die von den beteiligten Kommunen sowie von Landesseite zur Verfügung gestellten Vergünstigungsangebote werden auf der Website www.wir-tun-was.rlp.de eingestellt. Zusätzlich werden dort sämtliche Informationen zur landesweiten Ehrenamtskarte veröffentlicht und ständig aktualisiert.
- (3) Das Land bietet praxisnahe Umsetzungshilfe an.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

§ 8 Vertragsdauer / Kündigung

Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt 2 Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Für das Land Rheinland-Pfalz

Ort und Datum

_____, _____
Unterschrift, Funktion

Für die Kommune

Ort und Datum

_____, _____
Unterschrift, Funktion

